

Neustädter und dessen Schluß das Zugeständniß, zu dem die Altstädter in Wirklichkeit bereit waren.

Die Erinnerung an die Feuersnöthe lag für die Frankenger recht nahe, hatte doch am 9. Mai 1476 ein furchtbares Feuer Altstadt und Neustadt verheert und fast eingäschert, ein Ereigniß, das sich am 19. November 1548, also kurz vor dem Abschluß des Eingemeindungsvertrages fast wiederholt hätte, wenn es nicht geglückt wäre, das Feuer auf seinen Heerd in der Leichgasse zu beschränken,\*) und dessen Landgraf Wilhelm in dem Eingangs dieses Aufsatzes erwähnten Bescheide ausdrücklich gedachte.

Schon aus den oben erwähnten Paragraphen unserer Urkunde würde hervorgehen, daß die Altstädter bei der Eingemeindung das hemmende, die Neustädter das fördernde Element waren. Zur Gewißheit wird diese Vermuthung im Hinblick auf die Beschwerde des seiner Herkunft nach höchst wahrscheinlich der Neustadt angehörigen Baumeisters und Seniors Emanuel Hösten, — den Namen Hösten führen zwei der Rathmänner aus der Neustadt, die den Vertrag von 1556 unterzeichnet haben, — deren oben gedacht ist, sowie in Berücksichtigung der Randbemerkungen, welche Emanuel Hösten seiner Abschrift des Rezeses beigefügt hat.

Weiter erfahren wir aus diesen Aktenstücken, was für die Neustädter der durchschlagende Grund war, um die Vereinigung mit Nachdruck zu betreiben. Unter den Klagen über den Bürgermeister und Rath der Altstadt führt der auf das Wohl der Neustadt so ernstlich bedachte Mann, der die Liebe und Freundschaft der Altstädter gegen die Neustädter mit der König Saul's gegen David vergleicht, abgesehen von der Beschwerde über das nicht eingehaltene Abkommen, daß die Neustadt im Rathe der Sammtgemeinde stets durch drei ihrer Angehörigen vertreten sein solle, vornehmlich den schlechten Zustand der Stadtmauer an. Der Neubau der Stadtmauer sei trotz seiner eifrigsten Bemühungen in den vollen dreißig Jahren, die seit Errichtung des Vergleiches von 1556 verflossen wären, bis dahin so wenig gefördert, daß die Mauer bislang

nur in einer Länge und Höhe von 46 Ruthen, jede Ruthe 14 Schuhe lang und hoch, hergestellt sei, während noch 36 Ruthen ihrer Fertigstellung harften. Und doch leide der weitere Ausbau durchaus keinen längeren Aufschub, in Betrachtung „das bei nacht ein beharlich diebischs unnd ganz geberlichs auß unnd einlauffens“, in Betrachtung ferner, „das wir in denn eusersten grenzen des landes wonen unnd uns teglichen boßer buben und streuffender rotten izunder [heimsuchen], . . . liber gott, was hilffe das porten zuschließens, weil idermann die benebern genge weiß unnd die boßenn dieselbigen mißbruchen, wi dan zuvor befehen unnd noch befehlet, wi am tag unnd mit den gengen zu beweizen. Ich kann mich nicht genugam verwundern der großen hinlesfigkeit, das niemants betrachten will bey unns denn groißsen schaden, so durch solche unbilche hinlesfigkeit der algemeiner stadt ervolgenn kundt“. Die noch fehlenden 36 Ruthen werden im Wesentlichen in den Bereich der Neustadt gefallen sein.

Da diese eindringlichen Vorstellungen bei dem Landgrafen Wilhelm IV., der als gerechter und sorgsam wägender Fürst bekannt ist, Gehör fanden, indem selbiger in seiner Antwort auf die Beschwerde des braven Baumeisters wegen der bösen Buben und Landläufer, „der es izo durch die immer wehrende kriegsleufft hin und widder viell giebt, endlichen auch der in der nähe sich eruegenden kriegshandell halber“ Bürgermeister und Rath zu Frankenberg die Fertigstellung ihrer Mauer ernstlich anbefahl, so dürfte kein Zweifel darüber herrschen, daß dieselben im Wesentlichen begründet waren. Darüber, in wie weit der Anordnung des Landgrafen Folge geleistet wurde, fehlen die Nachrichten, doch wird dies aller Wahrscheinlichkeit nach geschehen sein, wenigstens hören wir nichts von ferneren Schwierigkeiten, die der Ausführung des Eingemeindungsvertrages von 1556 noch in den Weg gelegt wären.

Vielleicht ist es uns vergönnt, gelegentlich noch andere bisher unbekannte Belege ausfindig zu machen, die es ermöglichen, die gleichen Vorgänge wie hier in Bezug auf Frankenberg auch für andere Städte des Hessenlandes zu verfolgen und so zur Erweiterung unserer Kenntnisse der hessischen Städtegeschichte ein Scherlein beizutragen.

\*) S. Wigand Gerstenberg, Frankenbergische Chronik, und Landau's Kollektaneen in der Landesbibliothek unter Frankenberg (Stadt), Excerpte in 8°.

